

**Dr. Florian Reuther**  
Verbandsdirektor



PKV-Verband · Postfach 51 10 40 · 50946 Köln

Herrn  
Dr. Klaus Reinhardt  
Präsident der Bundesärztekammer  
Postfach 12 08 64  
10598 Berlin

per E-Mail: [Klaus.Reinhardt@baek.de](mailto:Klaus.Reinhardt@baek.de)

**Verband der  
Privaten Krankenversicherung e.V.**

Postfach 51 10 40  
50946 Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c  
50968 Köln

Telefon (0221) 99 87-10 00  
Telefax (0221) 99 87-10 01  
E-Mail [florian.reuther@pkv.de](mailto:florian.reuther@pkv.de)

11. November 2020

## **Abrechnungsempfehlungen zur Corona-Pandemie**

Lieber Herr Dr. Reinhardt,

zu Ihrem Brief vom 4. November 2020 für den ich mich herzlich bedanke, hatten wir telefoniert. Gerne gebe ich Ihnen einige Hintergrundinformationen, um die Sicht der Privaten Krankenversicherung zu vermitteln:

Aufgrund des Kostenerstattungsverfahrens mit dem damit verbundenen Zeitverzug durch Rechnungstellung, Einreichung und Erstattung werden wir die Corona-bedingten Ausgaben der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfe abschließend erst im kommenden Jahr beziffern können. Aufgrund der vorliegenden Daten und darauf aufbauenden Abschätzung ergibt sich folgendes Bild:

Ausgehend von der in der Vergangenheit festgestellten Zahl von Arzt-Patienten-Kontakten mit Abschlägen von 25 % für die Monate bis einschließlich Juli 2020 erwarten wir einen Gesamtaufwand aus der Hygienepauschale analog GOÄ-Ziffer 245 von 466 Mio. Euro für die PKV und 200 Mio. Euro für die Beihilfe, insgesamt über 660 Mio. Euro. Bei den vom Statistischen Bundesamt festgestellt 72.000 Arztpraxen bedeutet dies ein durchschnittlicher Gesamtbetrag für Hygienepauschalen je Praxis in Höhe von 9.250 Euro. Die erweiterten Abrechnungsmöglichkeiten kommen hinzu.

„Echtzahlen“ liegen uns inzwischen im Hinblick auf die Leistungsausgaben für ambulante Arztleistungen der Privaten Krankenversicherung bis zum 30. September 2020 vor. In diesem Zahlen ist sicher nur ein Teil der Pandemien Monate enthalten, allerdings wohl die besonders kritischen Monaten März und April. Extrapoliert auf den 31. Dezember 2020 ergibt sich im Verhältnis

zu dem Vergleichszeitraum in 2019 ein Wachstum in Höhe von knapp 2,5 %. Im ambulanten Bereich sind stärker nur die Ausgaben für Arznei- und Verbandmittel angestiegen. Erfahrungsgemäß sind diese unterjährigen Zahlen wegen des uneinheitlichen Einreich-, Erstattungs- und Erfassungswesens mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. Gleichwohl zeigt sich in diesen Zahlen die klare Tendenz, dass die niedergelassenen Ärzte auch in diesem Jahr trotz der Einschränkungen der Corona-Pandemie ihre Versorgungsleistung erbracht haben. Das Kalkül der Hygienepauschalen, die anteilig in diesen Zahlen eingegangen sind, die niedergelassenen Ärzte instandzusetzen trotz des erhöhten Hygieneaufwands die medizinische Behandlung durchzuführen und fortzusetzen, scheint aufgegangen zu sein.

Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit keine Ansatzpunkte, die Hygienepauschale zu erhöhen. Gerne schlage ich vor, dass wir uns Anfang Dezember 2020 über einen etwaigen Fortbestand nach dem 1. Januar 2021 in Abhängigkeit von der Pandemiesituation verständigen.

Wie bereits signalisiert, stehen wir dem Wiederinkraftsetzen der Abrechnungsempfehlung zur mehrfachen Abrechnung von Ziffer 3 GOÄ offen gegenüber. Hier gibt es aus unserer Sicht nur technische Fragen, die unmittelbar zwischen unseren Häusern und mit der Beihilfe geklärt werden sollten. Gerne kommen wir hierzu auf Sie zu.

Ich hoffe, diese Informationen helfen Ihnen bei der notwendigen Einordnung. Selbstverständlich stehe ich gerne für weitere Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

